

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 41 (1968-1969)

Heft: 2

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

MAI 1968



Delegierten- und Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Samstag und Sonntag, den 22. und 23. Juni 1968

in St.Gallen

Der Vorstand der SHG und der Vorstand der Sektion St.Gallen-Appenzell beehren sich, die Delegierten der Sektionen sowie ihre Mitglieder, Freunde und Gönner zu den nachfolgend aufgeführten Versammlungen und Referaten einzuladen.

Wie kann der Lehrer die Eltern bei Erziehungs- schwierigkeiten beraten?

Als junger Lehrer glaubte ich einmal nach kurzer Besprechung mit einem Vater, diesem einen guten Rat mitgeben zu müssen, worauf der Mann mir seinerseits den Rat erteilte, doch nicht zu vergessen, wie jung und grün ich noch sei, und daß er es nicht für nötig finde, sich von mir belehren zu lassen. Später las ich irgendwo: «Anwälte und Aerzte erteilen nur Rat, wenn sie gefragt werden. Man sollte sich daran ein Beispiel nehmen.»

So lernt man durch Erfahrung und Praxis in Sachen Ratschläge an Erwachsene Vorsicht walten zu lassen und, wenn schon Rat erteilt werden soll, dies mit Zurückhaltung und Ueberlegung zu tun. Zugleich gilt es aber, manche Uebung zu wagen, die Verhaltensformen der Kinder und deren Eltern vergleichen und beurteilen zu lernen, mit der Kollegenschaft und mit Eltern Gespräche über Erziehung zu führen und unermüdlich seine Kenntnisse in Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik und Sozialpädagogik zu erweitern und zu vertiefen.

Erst wenn das Einfühlungsvermögen gewachsen, die Einsicht in die Probleme und in die Konfliktsituationen einigermaßen erfaßt und der Umgang mit Rat- und Hilfesuchenden gefestigt ist, darf man sich vor einer entscheidenden Beratung sagen: Weil andere es so sehen, muß ich es *nicht auch so* sehen. Dies wiederum zwingt zu genauer Ueberprüfung und ganz persönlicher Beurteilung einer gegebenen Erziehungsschwierigkeit.

Nun, den Eltern steht es frei, bei Erziehungsschwierigkeiten anstatt

PROGRAMM

Samstag, den 22. Juni 1968

- 0830 Bürositzung im «Schützengarten»
- 1000 Delegiertenversammlung im «Schützengarten»-Parterresaal
- Traktanden: 1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Anstellung einer teilweise beschäftigten Sekretärin für die welsche Schweiz, evtl. Schaffung eines vollamtlichen Sekretariates für die ganze Schweiz.
5. Voranschlag und Jahresbeitrag
6. Lehrmittelverlag
7. Statutenänderung: Der Zentralvorstand beantragt der Delegiertenversammlung zuhanden der Hauptversammlung Art. 5, Ziffer b, Wahl des Zentralvorstandes und des Präsidenten, der Zuständigkeit der Delegiertenversammlung einzuordnen.
8. Antrag des Zentralvorstandes um Verminderung der Anzahl Vertreter pro Sektion im Zentralvorstand, Statuten Art. 9.
Bisherige Usanz: Auf 100 Sektionsmitglieder ein Zentralvorstandsmitglied.
Neu: Auf 150 Sektionsmitglieder ein Zentralvorstandsmitglied.
9. Orientierung über die Mitarbeit der SHG in der «Schweiz. Kommission für Probleme der geistigen Behinderung».
10. Ersatzwahl eines Rechnungsrevisors
11. Verschiedenes.
- 1215 Mittagessen im «Schützengarten»-Parterresaal
- 1430 Hauptversammlung in der Aula der Hochschule
- Traktanden: 1. Protokoll
2. Wahl neuer Zentralvorstandsmitglieder
3. Statutenänderung zu Art. 5, Ziffer b, gemäß Antrag des Zentralvorstandes, resp. der Delegiertenversammlung (siehe Traktandum 7 der Delegiertenversammlung)
4. Verschiedenes.
- 1500 Oeffentliche Hauptversammlung
- Begrüßung
Referate: Primarius Dr. Andreas Rett, Neurologisches Krankenhaus, Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder, Wien
«Der Mongolismus als ärztliches und menschliches Problem»
Mme Cécile Hiroz, lic. ès lettres, Le Levron (près Martigny)
«Le mongolisme du point de vue d'une mère»
Dr. Max Heller, Dozent am HPI der Universität Fribourg
«Der Mongolismus, in Geschichte und als heilpädagogische Aufgabe».
- 1930 Gemeinsames Nachtessen im «Schützengarten», Frohsinn-Saal, anschließend gemütliches Beisammensein mit Cabaret ABC – Leitung Roman Brunschwiler
Appenzeller Streichmusik «Alpstein» – Leitung M. Dobler

Sonntag, den 23. Juni 1968

Bei schönem Wetter: Fahrt auf den Säntis.

Bei ungünstiger Witterung: 1030 Führung durch die Stiftsbibliothek
ca. 1150 Führung durch die Kathedrale

Wir freuen uns, Sie in St.Gallen begrüßen zu dürfen.

Für den Vorstand der SHG
Edw. Kaiser, Präsident

Für den Vorstand der Sektion St.Gallen-Appenzell
W. Gut, Präsident

zum Lehrer zum Erziehungsberater zu gehen.

Aber auch der berufsmäßige Berater muß für seine Erhebungen und Beratungen der Schule besondere Beachtung schenken. Viele Erziehungsschwierigkeiten sind eben *Schul-*schwierigkeiten, oder sie erscheinen wenigstens als solche. Immer wieder gibt es Eltern, die vermuten, daß die Ursachen von Erziehungsschwierigkeiten in den Schulverhältnissen oder auch in der Person des Lehrers liegen. Die Schule kann wirklich solche Schwierigkeiten auslösen, weil sie an sich eine Probe auf Bewährung oder Nichtbewährung der häuslichen Erziehung bis zum Schuleintritt darstellt und damit die Erziehungsfehler des Elternhauses an den Tag bringen kann.

Es gibt zwei Formen von eigentlicher Erziehungsberatung. Nach Ziel und Methode ist die eine pädagogisch, die andere medizinisch orientiert. Erstere bezweckt die Sicherung einer richtigen Erziehung, die zweite die heilpädagogische Therapie bei Störungen psychischer und physischer Art im Kindes- und Jugendalter – diese gehört selbstverständlich in die Domäne der diagnostisch und therapeutisch ausgebildeten und erfahrenen Fachleute.

Eine Erziehungsberatung durch den Lehrer, die sich nur auf Vermittlung von allgemeinen pädagogischen Regeln beschränken würde, könnte kaum den notwendigen Anforderungen genügen. Mit Grundsätzen allein wissen Eltern erfahrungsgemäß nicht viel anzufangen. Es fehlt ihnen zumeist die Möglichkeit einer ausreichenden sinngemäßen Anwendung. Gewöhnlich sind die Eltern mehr oder weniger in ihren Schwierigkeiten befangen und sehen ihren «Fall» selten so, wie er wirklich ist, sondern unterliegen allerhand Täuschungen. Was sie aber nötig haben und auch suchen, ist eine praktische Hilfe in einer ganz bestimmten Situation, der sie sich allein nicht gewachsen fühlen.

Es geht also auch beim Erziehungsbeistand durch den Lehrer um Beratung und Hilfe. Wie schon der junge Lehrer erfahren kann, melden sich in der Schule zweierlei Ratsu-

ANMELDUNG

Name, Vorname

Adresse

	Person Preis	Bitte Ausfüllen Anzahl Personen
Gemeinsames Abendessen im «Schützengarten»	11.—
Zimmer-Reservierung (inkl. Frühstück)	18.—
Tagungsausflug: Car St.Gallen-Schwägalp und Schwebbahn (Fahrt mit eigenem PW möglich)	18.40
Schwebbahn Schwägalp-Säntis	7.—

Anmeldungen bis 5. Juni an A. Urscheler, Rorschacherstr. 73, 9000 St.Gallen. Das detaillierte Tagungsprogramm (samt Bons) wird nach Eingang der Zahlung zugestellt. (Konto der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geisteschwache, Sektion St.Gallen-Appenzell: 90 - 1812.)

Die entsprechenden Zugverbindungen publizieren wir in der Juni-Ausgabe der SER.

Hier abtrennen

Die Stadt St.Gallen — Stätte der Bildung und Erholung

Die Stadt St.Gallen, mit ihrer Höhenlage von 670 m und ihren annähernd 80 000 Einwohnern die höchstgelegene Stadt dieser Größenordnung in Europa, führt ihren Namen auf den irischen Glaubensboten Gallus zurück. Dieser gründete im Jahre 612 am Wasserfall der Steinach im dunklen Wald seine Einsiedelei, aus welcher Mitte des 8. Jahrhunderts unter Abt Otmar eine Benediktinerabtei entstand. Diese wurde schon im 9. Jahrhundert bis ins hohe Mittelalter einer der bedeutendsten kulturellen Strahlungspunkte des ganzen Abendlandes. An das Kloster schloß sich eine Handwerk- und Marktsiedlung an, die sich nach den Ungarn-Einfällen gemeinsam mit der Abtei mit Mauern und Türmen umgab und so die Grundlage für die Stadtgründung schuf. Der Kreis der Altstadt läßt sich heute noch erkennen. Mit der Zeit wurde die Siedlung freie Reichsstadt, und mit dem Uebertritt zur Reformation unter Bürgermeister Vadian vollzog sich auch die konfessionelle Trennung von der Abtei. Diese wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgehoben, dieweil die Stadt zur Metropole des neugegründeten Kantons gleichen Namens erkoren wurde.

Schon im 13. Jahrhundert betrieb die Bürgerschaft Herstellung und Vertrieb von Leinwand, durch Zünfte sorgsam überwacht. Die Ausfuhr erfolgte bis nach Polen und Spanien. In der Folgezeit wurde die Leinwand durch die Baumwolle ersetzt, und bald darauf fand die Stickerei in St.Gallen Heimatrecht. Mit der Einführung der Handstickmaschine und nachfolgend der Schiffstickmaschine schwang sich dieser neue Erwerbszweig zu einer Exportindustrie von Weltgeltung auf, die St.Gallen bis heute zur Metropole der Textilien, der eleganten Mode und der Stickerei prägte. Zur vielgestaltigen Textilindustrie gesellen sich mannigfache andere Industriezweige. Es finden sich aber im Stadtbereich keine Fabrikamine, daher die klare und gesunde Luft, erfrischt durch die wiesen- und waldreichen Hügelzüge der Stadt und durch die Nähe von See und Gebirge.

chende: die in Unsicherheit Besorgten und die ratlos Verzweifelten. Bei den ersten geht es vorab um möglichst direkte «stärkende» und «bestärkende» Hilfe, bei den zweiten ist nach aufmerksamem Anhören, geordneter Erfassung der Konfliktsituation durch geschickte Fragen, sowie nach gründlicher Ueberlegung (nicht improvisiert) nur mit wenigen, aber für den Augenblick dienlichen Ratschlägen eine «erste Hilfe» zu versuchen.

Und dies alles vor der Schulzimmertüre?

Leider kommt es vor, daß man wirklich draußen vor der Tür des Klassenzimmers auf Klagen aus brennender Not eingehen muß. Wenn irgendwie möglich, sollte man sich aber vorher bei den Schülern für kurze Zeit abmelden, die Klasse beschäftigen und dann mit der Mutter (oder dem Vater) zur notwendigen Unterredung in ein anderes Zimmer gehen. Bei nicht dringlichen Fällen sollte man Gespräche mit den Eltern im Schulgang unbedingt vermeiden.

Wie aber reagieren, wenn eine Mutter bei Pausebeginn plötzlich im Schulzimmer steht und in großer Erregtheit ihre Sorgen und Schwierigkeiten um ihren Ruedi vorbringen will?

Das begab sich einmal so: beim Hinausgehen war die ganze Klasse wegen dieser «Ueberrumpelung» sehr erregt. Die einen Kinder lachten, die andern waren verlegen. Das Büblein Ruedi aber stürzte sich auf die Letzten unter der Türe und schlug wild auf sie ein, was Gelächter und Empörung zugleich verursachte. So mußte ich zuerst die Schüler aus dem Gang in den Hof weisen, dann den kleinen Ruedi beruhigen und zu einem Kollegen nebenan bringen und schließlich mit der Mutter ins Telephonzimmer gehen. Dort versuchte ich zuerst, ihr klar zu machen, daß sie durch ihre Ungeuld sich selber und ihr Kind bloßgestellt habe. Es ergab sich im weiteren Gespräch bald, daß ihr Verhältnis zum Kind (zum einzigen) ganz inkonsequent und konfus war, ein wechselnder Zustand zwischen äffischer Liebe und aufwandelndem

Geschichte und Kultur, Gemeinschaftssinn und strebsame Arbeit haben dem Antlitz der Stadt ihr Gepräge verliehen. Sehenswürdigkeiten sowohl des kirchlichen wie des bürgerlichen Bereiches reihen sich aneinander und spiegeln die Baustile und Lebensweisen der Jahrhunderte in friedlicher Harmonie wider. Da erhebt sich im ehemaligen Klosterbezirk auf einem der schönsten Plätze der Schweiz die Kathedrale, erbaut 1755–1767, als abschließendes Meisterwerk des vorarlbergischen und süddeutschen Barocks im Bodenseeraum. Großzügig konzipiert die wundervoll gegliederten Doppeltürme mit der plastischen Fassade, bezaubernd die Helligkeit und diskrete Farbigkeit des Innenraumes, von Künstlerhand geschaffen die Stukkaturen, Plastiken, Malereien, und vorab die einzigartigen Holzschnitzereien ob dem Chorgestühl und an den Beichtstühlen! Im westlichen Klostertrakt liegt die Stiftsbibliothek, zu gleicher Zeit und weitgehend von gleichen Künstlern und Baumeistern geschaffen als einer der schönsten Spätbarocksäle Europas.

In Nähe des Klosterbezirkes, in den heimeligen Gassen des Stadtkerns, zeugen kunstvolle Erker aus der Zeit der Spätgotik, der Renaissance und des Frühbarocks von der Repräsentationsfreude der Kaufherren. In die Zeit der Frührenaissance fällt auch das schmucke Relief des Karlstores am Ausgang des Stiftes zur Moosbrugstraße sowie das Waaghaus am Bohl (Marktplatz), letzteres gebaut 1584/85 als amtliche Waage und Lagerhaus der sanktgallischen Kaufleute. Weiter zurück in die Geschichte reicht nördlich vom Bohl der spätgotische Kreuzgang des einstigen St.Katharinenklosters sowie die St.Mangenkirche aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Kräftige Akzente, doch freundlich eingegliedert in das Stadt- und Landschaftsbild, setzen indes die Bauwerke der neuern Zeit: Hauptbahnhof und Postgebäude, bemerkenswerte Häuser der Exportindustrie, des Handels, der Banken und Versicherungen, der Spitäler und Kliniken und nicht zuletzt der im Grünen eingebetteten Wohnsiedlungen, aber auch allerneueste Schöpfungen der Architektur und Kunst, wie droben auf dem Rosenberg der Neubau der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Dieser darf als Attraktion von Weltgeltung bezeichnet werden, da erstmals in Europa eine totale Integration der modernen kubischen Bauweise und der abstrakten Kunst-richtung erreicht wurde. In überzeugender Weise bilden die künstlerische Ausgestaltung der Bauten und die freistehenden Plastiken, von erstklassigen Künstlern der Welt geschaffen, einen festen Bestandteil der vorbildlich gruppierten Baukörper und ihrer grünflächigen Umgebung.

Doch nicht nur Bauwerke zeugen von Bildung und Kultur in St.Gallen. In der Stiftsbibliothek liegt, vorab aus der Zeit vom 8. bis 11. Jahrhundert und der Renaissance, das von den Mönchen geschaffene Gemeinschaftswerk aus antiken und christlichen Geistes- und Naturwissenschaften und der schönen Künste. Buchmaler wie Woldcoz, Folchart und Sintram, Dichter und Musiker wie Ratpert, Tuotilo, Notker der Stammler und die Ekkeharde, sodann Notker Labeo als Meister und Schöpfer der althochdeutschen Schriftsprache gingen in die europäische Kulturgeschichte ein. 2000 Handschriftenbände (viele illuminiert) und 1700 Wiegen- und Frühdrucke bedeuten eine für Europa einmalige Sammlung.

Als eigentliche Schulstadt genießt St.Gallen weit über die Landesgrenzen hinaus besten Ruf. Aufbauend auf den üblichen Schulstufen bilden die Kantonsschule mit Abteilungen für Gymnasium, Handel und Technik, die Sekundarlehramtsschule, die Gewerbe- und die Verkehrsschule, die beruflichen Bildungsstätten für Frauen, die vielen Institute und Fachschulen auf privatrechtlicher Basis eine vielseitige und planvolle Erziehung und Ertüchtigung. Die Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in dieser Aufgabe die einzige in der Schweiz, verleiht Diplome und Dokortitel für Staats- und Verwaltungswissenschaften, Volks- und Betriebswirtschaft, Soziologie, Verkehrspolitik, stellt sich aber auch in den Dienst der allgemeinen Volksbildung.

St.Gallen, Stätte der Bildung, ja aber auch der Erholung. Allein schon ein Flanieren durch die sauberen Gassen und Straßen, durch Parkanlagen

Zorn bei jedem Enttäuschtwerden. Das affektiv überreizte Gebaren des kleinen Ruedi spiegelte das Unvermögen der armen Frau, ihr Kind richtig zu erziehen. Die Hintergründe dieser Situation sahen allerdings auch danach aus.

Eine andere, ebenso peinliche Ueberraschung geschah mir zu Beginn eines neuen Schuljahres beim Begrüßen der neuen Schulkinder und ihrer Mütter. Als die Begrüßung beendet, die kurzen Empfehlungen und Wünsche der Mütter von mir entgegengenommen waren und die Frauen sich verabschiedet und bereits das Zimmer verlassen hatten, stand plötzlich eine Mutter wieder vor mir und flüsterte mir ins Ohr: «Unser Luisli isch dänn en bsundere Fall. Gänd Sie acht, es stiehlt!» – Wie ich sofort bemerkte, hatte Luisli Muttis «Information» gehört – und hat denn auch diese Bloßstellung lange nicht vergessen. Und wieder mußte ich vor der Türe dieser Frau dringlich raten, von solchen Bloßstellungen in Zukunft ganz abzusehen und dafür dem Kind «noch mehr Liebe» entgegenzubringen. Weiteres wurde dann in einer später nachfolgenden Besprechung versucht klarzustellen und wegweisend zu beeinflussen.

Und noch einmal klopft es an die Tür, ich öffne, und ein Mann in selbstbewußter Haltung, ein mir schon bekannter Vater, steht draußen. Nach dem Gruß fragt er unvermittelt: «Störe ich?» Ich antworte freundlich: «Eigentlich schon, weil ich gerade eine neue Rechnungsart erkläre. Aber, nun Sie schon da sind . . . » Der Vater will wissen, ob Otti im Schulzimmer mit seinen Sachen auch so eine «Sauordnung» habe, wie zuhause? Ich muß es verneinen. Da meint der Vater: «Dänn verhai dä dopplet!» Und ich wiederhole, daß bei Otti in der Schule wirklich alles in Ordnung ist; und ich frage noch: ob aber Mama daheim nicht eben eine so mustergültige Ordnung habe, daß sie glaube, deswegen immer hinter Otti her sein zu müssen . . . und daß Otti vielleicht nur aus verständlichem, harmlosem Trotz . . . «Sie könnten recht haben», meint der Vater.

und geräumige Plätze mit Statuen und Brunnen über den Bohl mit dem regen Marktbetrieb vermag interessante Erlebnisse mit Gemütlichkeit zu verbinden.

St.Gallen ist eine gastfreundliche Stadt. Hotels in allen Preislagen, Restaurants und Cafés wetteifern in gepflegter Ambiance und sorgfältigem Service. St.Galler Spezialitäten munden auch dem verwöhnten Gaumen. Eine Raststunde im adretten Garten eines Cafés zählt wohl zu den bevorzugten Mußestunden. Und ebenso findet die Dame ihre Freude im Verweilen vor Verkaufsläden, die just in St.Gallen durch die geschmackvolle Ausstattung der Schaufenster attraktiv wirken, so daß sie der Einladung zum Eintritt gerne Folge leistet.

So offenbart St.Gallen das Bild einer lebendigen Stadt, die sowohl dem Bildungsbeflissenen wie dem Erholungsuchenden entgegenkommt und die Erwartungen zu erfüllen hofft.

Armin Moser

St.Gallen – Stadt der Schulen

Am 22./23. Juni 1968 hält die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geisteschwache in St.Gallen ihre Delegierten- und Jahresversammlung ab. Dieses Ereignis wird uns zum Anlaß, einen Blick auf das Schulwesen der Stadt St.Gallen zu werfen.

Schon im Mittelalter war St.Gallen durch die Strahlungskraft seiner einzigartigen Klosterschule weit über den Bodenseeraum hinaus bekannt. Erbe und Fortschritt verpflichten auch die heutige Generation. Darum ist auch das Schulwesen der Stadt St.Gallen so vielfältig bewährt, dem Wurzelgrund verbunden und allen neuen Forderungen offen.

In St.Gallen stellen sich wie in allen größeren Gemeinwesen die selben Probleme zur klugen Bemeisterung: Es sind Probleme des Wachstums, der Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten, der Anpassung von Lehrplänen, der Koordination, des Schulhausbaus, um nur einige der bedeutenden Gegenwartfragen zu erwähnen. Die eigentlichen Fragen der Erziehung und Bildung können in diesem Rahmen nicht einmal gestreift werden.

Um die Jahrhundertwende erlebte St.Gallen eine wirtschaftliche Hochkonjunktur. Es war die Zeit, als die Stickereiindustrie in Hochblüte stand. Damals wurden auch die meisten großen Schulhäuser, vorab im Zentrum, gebaut. Später kam eine Zeit wirtschaftlicher Stagnation, die sich auch auf das Schulwesen auswirkte. Seit 1950 aber machte sich besonders in den Außenquartieren ein akuter Nachholbedarf an Schulraum bemerkbar. Die Stadt fand an der Peripherie ihre baulichen Ausdehnungsmöglichkeiten. Heute stehen fünf neue moderne Schulhäuser den Kindern in den Außenquartieren offen.

Ein geraffter Bericht über die verschiedenen Schulen unserer Stadt möchte die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten aufzeigen, die städtisch und regional voll ausgenützt werden.



Schmiedgasse um 1850

Bei solchen Vorkommnissen vermag man schon zu entdecken, wo die Erziehungsschwierigkeiten eben ihren Anfang nehmen.

Der Lehrer muß also wissen, und dies besonders für die Beratung, daß er das Kind vor jeder Demütigung zu schützen hat. Dabei soll er zu verhindern suchen, daß die Eltern aus der Konfliktsituation mit dem Kind ihren «Fall» machen und vielleicht diesen «Fall» gar noch in den Schulraum tragen.

Man beugt dem besser vor, indem man die Eltern zu einer Besprechung einlädt. Krankheit eines Kindes, Unfall, Nachlässigkeit in den Schularbeiten, Klassenwechsel usw. kann man auch zum Anlaß eines Hausbesuchs nehmen. Hat man jedoch den Eindruck bekommen, die Eltern möchten momentan lieber keinen Hausbesuch empfangen, dürfte man sie zu sich in die Wohnung einladen.¹ Vorher schon hat wohl der Lehrer genügend Kenntnisse über die Familiensituation seiner Schüler erfahren und vermerkt und weiß dann für den besondern Fall, ob er es hier mit gesunden oder mit gestörten Familienverhältnissen zu tun hat, ob die Ehe harmonisch ist oder nicht, ob der Vater zu wenig im Haus ist, ob die Mutter mitverdienen muß, ob chronische Krankheit oder Süchtigkeit einwirken, ob eine große Kinderschar oder ein Einzelkind vorhanden, ob die Wohnverhältnisse gut und sauber oder ungepflegt und ungesund sind. Diese und andere spezielle Gegebenheiten in der Familiensituation muß der Lehrer für die Beratung in Betracht ziehen und dazu auch die verschiedenen, oft zu vernehmenden Ressentiments der Eltern gegenüber Schule und Lehrerschaft durch Erlebnisse aus der eigenen Schulzeit.

Es kommt also für den Lehrer sehr darauf an, daß er das häusliche Milieu des «schwierigen Kindes» genügend kennt, daß er auch etwas über gelegentlich in die Familie einwirkende und meistens fragwürdige

¹ Eines sei hiezu noch vermerkt: mit Briefeschreiben oder Telefongesprächen entstehen in Sachen Beratung zu oft nur Mißverständnisse oder gar beidseitig schädigende Animositäten.

Wir beginnen mit der Knaben-Sekundarschule *Bürgli*, deren Namen an ein ehemaliges Patrizierhaus erinnert. Im Schuljahr 1965 wurden dort 363 Schüler in 16 Klassen unterrichtet. Die Knaben werden dort auf ihr Berufsleben und auf den Besuch höherer Schulen vorbereitet.

Die *Katholische Kantonsrealschule* ist die Fortführung der 1803 entstandenen Bürgerschule, jener Schule, die nach der Aufhebung des Klosters gegründet worden war. Ihr wurde 1854 eine durch die Lehrschwestern von Menzingen geführte Mädchenrealschule angegliedert. Träger dieser Schulen ist der katholische Konfessionsteil. Er gilt als Sekundarschulgemeinde. – Im Jahr 1965 waren es 465 Knaben und 463 Mädchen, die in einem Flügel des ehemaligen Stiftsgebäudes, bzw. im Neubau an der Moosbrugstraße, unterrichtet wurden. Es ist die Sorge des großen Lehrkörpers, die Schüler auf ihren Beruf oder auf das Weiterstudium gründlich vorzubereiten.

Die Mädchensekunda- und Töchterchule *Talhof* vereinigt eine Sekundar- und eine Mittelschule, die das 9. bis 11. Schuljahr umfaßt. Die Töchterchule ist in drei Abteilungen gegliedert, die Allgemeine Abteilung, die Hauswirtschafts- und die Handelsabteilung. Die Schülerinnenzahl belief sich 1964/65 auf 737. Jährlich treten etwa 20 Töchter ins Lehrerseminar über. Für jene, die einen andern Weg gehen wollen, wird das Diplom der Allgemeinen Abteilung zum Sprungbrett für die verschiedenen Berufsschulen, die eine gute Allgemeinbildung, aber keine Matura voraussetzen.

Die sanktgallische *Kantonsschule* mit 1400 Schülern umschließt neben einem Literargymnasium ein Realgymnasium, eine Oberrealschule und eine Höhere Handelsschule mit Matura- und Diplomabteilung. Durch die Eröffnung der Mittelschule Sargans wurde die Kantonsschule um einiges entlastet. Dennoch mußte die Schule vergrößert werden. Damit kam das rege Reformgespräch etwas ins Stocken. Dennoch geht es, den Forderungen der Zeit folgend, stetig weiter.

Der Kanton St.Gallen unterhält für seinen Sekundarlehrenachwuchs eine eigene Ausbildungsstätte, die *Sekundarlehrantsschule*. Mit ihren rund 60 Kandidaten gehört sie ohne Zweifel zu den kleinsten Lehrerbildungsanstalten der Schweiz. Administrativ und vorläufig auch räumlich ist sie der Kantonsschule angeschlossen, steht jedoch pädagogisch unter eigener Leitung. Die Studienpläne der SLS wurden in den letzten Jahren gründlich revidiert. Fünf Semester sind jetzt verpflichtend geworden.

Seit dem Frühsommer 1963 steht hoch über dem Talgrund von St.Gallen, oben auf dem Rosenberg, eine kleine Hochschulstadt, die *Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*. In der Blütezeit der Textilwirtschaft, die von der Leinwand zu Baumwolle und Stickerei übergegangen war, meldete sich vor 70 Jahren der Wunsch nach einer Handelshochschule. Sie begann ihre Tätigkeit 1899 unter dem Dach der Kantonsschule mit sieben Studierenden und 85 Hörern. 1911 bezog sie ihr eigenes Gebäude. Doch die Zahl der Studierenden stieg, die wissenschaftlichen Anforderungen nahmen ebenfalls zu. Im Jahre 1954 entschloß sich das St.Gallervolk, die Kosten der akademischen Lehrstätte zu gleichen Teilen wie die Stadt St.Gallen zu übernehmen.

Alle Studiengänge an der Hochschule St.Gallen führen nach sieben Semestern zum Lizentiat, wobei vor oder während der Studienzeit eine Praxis von mindestens einem halben Jahr verlangt wird. Nach zwei weiteren Semestern kann der Lizentiat den Grad eines Dr. oec. oder Dr. rer. publ. erwerben.

Die *Gewerbeschule St.Gallen* feierte 1960 ihr hundertjähriges Bestehen. Sie gehört damit zu der Gruppe der ältesten Institutionen der Berufsbildung in der Schweiz. In hundert Jahren reger Entwicklung stieg die Schülerzahl von 68 auf zweieinhalbtausend, die Lehrerzahl von sechs nebenamtlichen auf 30 hauptamtliche und 40 nebenamtliche. – Die starke Bindung der Gewerbeschule an Gewerbe und Industrie erreicht heute dennoch die volle Anerkennung in pädagogischen Kreisen wie in der Öffentlichkeit.

Miterzieher weiß und vor allem, daß er die geistige Situation der Eltern richtig erfaßt, ihren Erziehungswillen und ihre erzieherischen Möglichkeiten und Grenzen richtig einschätzt. Erst von diesen Ermittlungen aus dürfte eine Erziehungsberatung – die wohl auch schulische Beratung einschließt – unternommen werden. Hiezu muß der Lehrer auch glauben können, daß bei den Eltern nur ganz selten ein völliges *Versäumen* der Erziehung vorliegt, sondern fast immer eine *fehlgeleitete* Erziehung durch falsche Erziehungsmittel und bei falschem Erziehungsziel. In jedem Falle sollten sich Lehrerinnen wie Lehrer darum zu den Ratsuchenden positiv einstellen, das heißt, sich zuerst anerkennend darüber äußern, daß der Vater, die Mutter, oder beide, sich erzieherisch bemühen (Anerkennung, aber keine Kritik) und den Vater etwa nach seiner Berufsarbeit fragen und die Mutter nach ihrem Haushalt und beide zu weiteren Besuchen (nach vereinbarter Zeit) einladen.

Die Ursachen von Erziehungsfehlern liegen in der Gesamtpersönlichkeit des Erziehers, sie liegen in seiner täglichen Auseinandersetzung mit der engern und weitem Umwelt und leider oft auch in ehelichen Unstimmigkeiten oder gar Zerwürfnissen.

Deshalb hat der Lehrer sehr zu beachten, was für einen Menschen er in der ratsuchenden Person vor sich hat. Schon durch den Umstand, daß sie durch die Verhältnisse dazu genötigt ist, Rat zu suchen, aber auch durch die Konfliktsituation selber, ist sie gewöhnlich in einem gereizten Zustand. Also darf der Berater sich nicht zu unüberlegten Aeußerungen reizen lassen und auf keinen Fall etwa «böse» werden. Es ist klug und wichtig, wenn er vorerst ruhig zuhört und den Ratsuchenden sich ausreden, sich den «Kropf» leeren läßt. Hiebei hat er die Gelegenheit, einen äußern Eindruck von seinem Gegenüber festzuhalten, auf den Ton der Sprache zu achten und «zwischen den Zeilen» einiges herauszuhören über die Haltung der Eltern zum Kind, zur Umwelt und zum Leben überhaupt. Ob Mutter, Vater oder

Auch die *Frauenarbeitsschule* sei kurz erwähnt. Sie wurde 1894 gegründet und steht heute mit drei selbständigen Abteilungen, mit gewerblichen und hauswirtschaftlichen Zweigen Frauen und Töchtern aus der Stadt und aus den umliegenden Gemeinden offen. Die Frauenarbeitsschule hat im Auftrag des Kantons auch die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen übernommen.

St.Gallen und seine Sonderschulen. Die Stadt St.Gallen verfügt seit Jahrzehnten über ein ausgebautes Sonderschulsystem. Als eine der allerersten Schweizer Städte schuf sie 1889 die Spezialklasse für Schwachbegabte. Später wurde die Förderklasse gegründet. Für Imbezille hat die Gemeinnützige Gesellschaft eine segensreich wirkende Abteilung für praktisch Bildungsfähige eingerichtet. Cerebral Geschädigte werden ebenfalls in einer besonderen Schule fachmännisch betreut. In diesem Zusammenhang sei auch die *Taubstummenanstalt* kurz erwähnt. Sie steht ebenfalls im Dienste Behinderter.

Die *Verkehrsschule* ist 1899, zusammen mit der damaligen Handelsakademie gegründet worden. Nach wenigen Jahren aber schlugen die beiden Schulen getrennte Wege ein. Während sich die Handelsakademie zur Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften entwickelte, blieb die Verkehrsschule als kantonale Mittelschule dem Volkswirtschaftsdepartement unterstellt. – Die Schule schließt an die dritte Klasse der Sekundarschule an und bereitet in einem zehnten und elften Schuljahr junge Leute für die Laufbahn bei den Verkehrsbetrieben vor. Ihre Absolventen treten anschließend bei Eisenbahnen, Post, Telephon und Telegraph, bei Zoll oder Swissair zu einer Lehre an. Die rund 200 Schüler kommen aus allen Teilen des Landes zum Studium an der Verkehrsschule zusammen.

Noch vieles gäbe es zu berichten –, vom Wirken der Fortbildungsschule, der Werk- und Berufswahlschule, der kaufmännischen Berufsschule, der Textil- und Modeschule, der Stickfachschule, der Zentralstelle für berufliche Weiterbildung, des Instituts auf dem Rosenberg, der Klubschule Migros u. a. Aber Straffung und Beschränkung scheint uns geboten. Von Bedeutung scheint uns dies:

Möchte man aus diesem kurzen Bericht das eine sehen. St.Gallen verdient tatsächlich seine Bezeichnung: Stadt der Schulen. Der äußeren Aufzählung von Namen und Daten folgt die Behauptung, daß die Stadt im grünen Ring die Forderungen der Erziehung und Bildung auch in den inneren und stillen Bereichen des Lehrens und Lernens erfüllt, ihrer reichen Schultradition treu und in wacher Verantwortung der Gegenwart offen. *Hedy Hagen*

beide, ob verwitwete oder geschiedene Elternteile, vielleicht auch Pflegeeltern um Rat nachsuchen, wird des Beraters Grundhaltung, seinen Sprechton, seinen Umgang und die Hinweise auf die schulische Situation des Kindes, seine Möglichkeiten und seine Leistungen, für eine dienliche Hilfe bestimmen.

Bei einer Befragung im «Vorfeld» einer eigentlichen Erziehungsberatung muß man sich einiger grundlegender Fragen an die Eltern bedienen (nach Prof. P. Moor).

1. Warum ist es wohl so gekommen? Haben nicht die Umstände im Kinde selber, in der Familie und in den äußern Verhältnissen es zwangsläufig zum Versagen und zur Ver-

fehlung, eben zu dem gegenwärtigen Verhalten gebracht?

2. Ist zu vermuten, daß das Kind mit seinem Verhalten irgend ein Ziel anstrebt, das an sich ein gutes Ziel sein könnte, wenn man des Kindes Interessen und seine Fähigkeiten richtig einspannen und darauf hinken könnte?

3. Glaubt das Kind vielleicht, es müsse sich so verhalten, weil es die Anforderungen der Erzieher – nach seinem vielleicht irregeleiteten Gewissen – eben so versteht, oder weil es die Gebote und Verbote, denen es begegnet, noch nicht begreifen kann?

Den Eltern muß zuerst die «große Selbstverständlichkeit» klar werden: *Erst verstehen, dann erziehen!* Dies

ist freilich schwer ganz zu erfassen und schwerer noch zu vollziehen. Dazu spielt da immer einer der größten Erziehungsfehler hinein: Kinder als Erwachsene im Kleinformat zu betrachten und dauernd zu übersehen und zu überhören, daß Kinder eben *anders denken* und *anders sind* als die Erwachsenen.

Im Gespräch mit den Eltern kommt man so zu den verschiedenen Problemen der *Erziehungsaufgabe*, zum Beachten und eventuellen Korrigieren von Verhaltensformen, wie auch zu den wahren Bedürfnissen des Kindes: Von der geordneten Liebe bis zum notwendigen Gehorsam und zu den wertvollen, aber bedacht und dosiert anzuwendenden Erziehungsmitteln, als da sind: Beispiel, Uebung und Gewöhnung, Ermahnung, Tadel und Strafe, Lob, Ermunterung und Anerkennung. Sage man den Eltern immer wieder, daß ein kleines Lob Wunder wirken kann! Anerkennung aber fällt dem Erzieher oft schwer. Unbeabsichtigt und als Folge menschlicher Unzulänglichkeit entsteht eher etwa *Verken-*nung, weil Kenntnis und Bildung, Wirklichkeitssinn, Zeit, Geduld und auch Gemüt fehlen.

Große Sorgen bereiten den Eltern der Ungehorsam und das Strafmüssen. Hiefür habe ich schon oft einer Mutter empfohlen, «*Das Rötelein*» von Simon Gfeller zu lesen, die Geschichte von dem einfachen Burefraueli, von der armen Witwe mit fünf Kindern, die aus reinem Instinkt und aus der Strahlungskraft ihrer sittlichen Person für ihre Kindererziehung auch ohne Psychologie sich zu helfen wußte und allen zeigen kann, daß Wille, der nicht Zwang ist, und Geduld, die nicht Schwäche ist, die Hauptträger gesunder Erzieherliebe und klarer Konsequenz sind.

Friedrich Hebbel hat sinngebend für Erziehung und Selbsterziehung ein tiefes Wort geprägt: «Kinder sind Rätsel von Gott und schwerer, als alle, zu lösen; aber der Liebe gelingt's, wenn sie sich selber bezwingt.»

Die Erzieher, die Schwierigkeiten im Umgang mit Kindern haben,

müßten diese nicht nur in der pädagogisch-psychologischen, sondern auch in der allgemein menschlichen Ebene suchen, wobei dann *vor* der Frage: «Was müssen wir tun?» die Frage: (wie sie Prof. Dr. Moor einmal formuliert hat) «Was müssen wir *sein*?» gestellt werden müßte.

Antwort auf diese Frage und viele andere Probleme kann ein Einzelner nicht geben. Darum wäre es verdienstlich für das ganze Gebiet der Erziehung, wenn die Eltern veranlaßt werden könnten, für Rat und Hilfe durch Erfahrungsaustausch, Gespräche und Vorträge die «Basler Elternzirkel»² oder die Elternkurse zu besuchen, wo alles «Leute vom Fach» nicht «schulmeistern», sondern anregen, raten und helfen wollen.

Ein großer Teil der Elternschaft wird aber solche Zirkel und Kurse

nicht besuchen können, und einzelne Eltern sind oft gehemmt, vor Menschengruppen zu fragen und zu reden. So kann doch der Lehrer, und für den dringlichen Einzelfall im besondern, mehr zur Behebung von Schwierigkeiten oder Konflikten beitragen als ein anderer Berater, weil der Lehrer als «beauftragter» und wohlwollend bemühter *Miterzieher* auch erzieherisch helfen kann und helfen muß. Seine Aufgabe ist ja nicht nur Lehren, sondern auch Führung und Beeinflussung des Kindes – und der Eltern – im menschlich vornehmsten Sinne.

Alfons M. Arcozzi

Aus «Basler Schulblatt» mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion.

² Diese Institution hat sich in Basel bewährt und darf auch andernorts empfohlen werden. (Red.)

Eine Herausforderung an den Glauben

Aus dem 65. Jahresbericht des St. Josefs-Heims, Bremgarten

Man braucht nicht übertrieben zartbesaitet zu sein, um bei einem Rundgang durch die Pflege-Abteilungen des St. Josefsheims erschüttert und aufgewühlt zu werden. Jedem greift es ans Herz, diese Kinder zu sehen, die trotz aller Fortschritte der modernen Medizin und trotz aller aufopfernden Pflege geistig auf der Stufe des Kleinkindes stehen bleiben. Der Anblick eines das ganze Kissen bedeckenden, sonnenförmigen Wasserkopfes auf dem Körperchen eines Säuglings läßt manche tagelang nicht mehr los. Die unartikulierten Laute eines mongoloiden Kindes klingen in den Ohren weiter, wenn man schon längst in seine altvertraute Umgebung zurückgekehrt ist.

Unter diesen Eindrücken werden beunruhigende Fragen wach: Warum läßt Gott dieses Elend zu? Wo bleibt da der erbarmende, lebende Gott, wo die Weisheit und Vortrefflichkeit seiner allumfassenden Vorsehung? Wenn sich diese Fragen, so oder anders, schon dem Besucher aufdrängen, mit wieviel größerer Wucht lasten sie dann auf den El-

tern und Angehörigen der Pflegekinder! Alles, was der Glauben zu diesem Problem zu sagen hat, wird durch den Augenschein überspielt oder wirkt als fadenscheinige Ausrede, so daß hier der Ungläubige recht zu bekommen scheint, für den es weder Gott noch Vorsehung gibt.

Gläubige Menschen sind zwar oft recht schnell zur Hand mit einer Antwort. Allerdings trifft sie nicht selten gründlich daneben. So nämlich, wenn da mit der Strafe argumentiert wird. Eine oberflächlichere und dümmere Antwort gibt es wohl kaum als jene, die das Elend des geistig oder körperlich verkrüppelten Kindes als Strafe Gottes zu deuten sucht. Wer so den Glauben retten will, macht es läppisch, ihn selber aber lächerlich. Da müßte es allerdings mit der göttlichen Gerechtigkeit arg bestellt sein, wenn sie sich an Unschuldigen vergriffe und diese büßen ließe. Wenn ein menschlicher Richter die kleinen Diebe finge, die großen aber laufen ließe, müßte man dies als Rechtsbruch brandmarken. Um wieviel weniger läßt sich eine derartige Vorstellung von göttlicher

Strafe mit den Aussagen der Bibel in Einklang bringen. Diese gibt uns einerseits nicht den geringsten Anhaltspunkt, um festzustellen, ob und in welchen Fällen, da ein Leid den Menschen trifft, dies eine von Gott verfügte Strafe sei; andererseits aber hält sie unmißverständlich zu verschiedenen Malen fest, daß seine Gerechtigkeit im Gegensatz zur menschlichen auf seinem untrüglichen und unbestechlichen Urteil aufbaut. In diesem Zusammenhang sei einmal mehr mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß es ebenso lieblos wie grundfalsch ist, von der geistigen Behinderung eines Kindes einen Rückschluß auf irgend ein Versagen seiner Eltern zu machen. Unter einem solchen – anscheinend unausrottbaren – Vorurteil oder unangesprochenen Anklage leiden oft jene, die sich nicht den geringsten Vorwurf zu machen brauchen, für das Leid, das ihr Kind und damit sie selber getroffen hat.

Da heißt es gelegentlich, Gott lasse so etwas zu, um den Menschen Gelegenheit zu Werken der Barmherzigkeit zu schaffen. Diese Gelegenheit ist uns allerdings damit ebenso gegeben, wie unsere Pflicht dazu unbestritten ist. Dennoch wäre das ein höchst sonderbarer Gott, wenn er diesen Kindern den Weg zur Erschließung ihrer seelischen Kräfte versperren würde, um uns den Weg zur Entfaltung der Nächstenliebe zu öffnen; wenn er sie und ihre Eltern so viel Ungutes erleben ließe, einzig um uns dadurch eine Gelegenheit zum Guten zu geben. Wer so das Handeln Gottes ausdeuten will, stellt ihn wie einen hilflosen Menschen dar, der versucht in einer verpfuschten Situation aus der Not eine Tugend zu machen. Wenn also auch diese Antwort höchst unzulänglich ist, wo bleibt dann die Lösung? Sicher nicht darin, daß wir das uns unverständliche Planen und Tun Gottes so zu enträtseln suchen, als ob er selber behindert wäre. Darauf laufen aber die bisher vorgetragenen Antworten hinaus, wenn man sie zu Ende denkt.

Bleibt uns also im besten Falle nichts anderes übrig als ein hilfloses Achselzucken? Fassen wir das Pro-

blem noch einmal ins Auge. Wenn wir die Erbarmungswürdigkeit debiler und idiotischer Kinder sehen, vermögen wir da weder den geringsten Sinn einer planenden Vorsehung noch die leiseste Spur einer erbarmenden Liebe Gottes zu erkennen. Weil wir, hätten wir die Macht dazu, einer solchen Not gegenüber anders handeln und sie beheben würden, haben wir das Gefühl, der allmächtige Gott müßte auch anders handeln und für Abhilfe sorgen. Darf uns dies derart ratlos machen, als ob Gott jemals gesagt hätte, seine Gedanken und Wege seien gleich wie unsere? Dabei ist unser Nicht-Verstehen wenn auch eine schmerzende, so doch eine treffende Illustration zu den Worten: «Nein, so hoch der Himmel über der Erde steht, so hoch sind meine Wege über euren Wegen, und meine Gedanken über euren Gedanken» (Is, 55,9). Daß diese ganz anderen Gedanken, die Gott denkt, seiner Liebe entspringen, seiner Barmherzigkeit und seinem Erbarmen, dafür finden sich in der Bibel überreiche und unmißverständliche Aussagen.

Es gibt viele Gelegenheiten, da uns – dem einen mehr, dem andern weniger – die Liebe Gottes oder die Weisheit seiner Vorsehung fast handgreiflich bewußt wird. Wenn aber vor den Betten unserer Pflegekinder eher der gegenteilige Eindruck entsteht, so wird dadurch unser christlicher Glaube herausgefordert; nicht zum Widerspruch, sondern zum vorbehaltlosen Ja auf die Botschaft der Liebe, die uns hier so unfaßbar vorkommt. Glauben heißt ja nicht, eine göttliche Aussage annehmen, weil sie sich als einleuchtend aufdrängt, sondern weil Gott für sie bürgt. Warum seine Liebe es zuläßt oder fügt, daß ein debiles Kind nicht zu jenen Lebenschancen kommt, die uns das Dasein erst lebenswert erscheinen lassen, darüber werweißen wir vergeblich. Die Größe dieser göttlichen Liebe aber ist uns in der Menschwerdung Gottes sichtbar geworden. Dieses Geheimnis der göttlichen Erbarmung müßte uns gerade im Hinblick auf die erbarmungswürdigsten Pfleglinge überwältigen. Ihnen ist Christus ebenso

zum Bruder geworden wie uns. Hier könnte es uns in eindrücklicher Weise klar werden, wieweit Christus für uns gegangen ist, wie sehr er sich unseretwillen erniedrigte, ist doch der Abstand zwischen dem allmächtigen und allweisen Gott und uns Menschen unendlich größer als der Unterschied zwischen dem intelligentesten Menschen und einem in allem behinderten Kind. G. Kalt

Was bleibt?

Ja, was bleibt? In schwarzen Stunden, wie sie keinem Menschen erspart bleiben, stellt sich das Zweifelteufelchen ein und zwickt und zwackt und sticht und stichelt: «Was bleibt von deiner Arbeit? Wie vieles hast du verpatzt und falsch gemacht! Wieviel hast du versäumt, und wie manches hättest du besser machen dürfen. Was bleibt? Wie Sand zwischen den Händen ist alles zerronnen und verweht.» – Aber es scheint, es sei doch nicht so schlimm, wie es das Teufelchen wahrhaben will, denn eben in dieser Zeit gibt es einige Begegnungen mit ehemaligen Schülern und Schülerinnen.

Unangemeldet steht H. vor der Türe mit einer Freundin. Kaum ist sie über die Türe getreten, sprudelt sie hervor: «Ich denke immer an das Krippenspiel.» Das überaus schwierige und gefährdete Mädchen hatte die Maria «spielen» dürfen. Die Erinnerung daran begleitet sie bis ins Erwachsenenleben. Sie fährt fort: «Ich habe einen Freund. Das darf ich doch, wenn ich zwanzig Jahre alt bin.» Wie ich bejahe, meint sie: «Er ist streng mit mir, er will, daß ich brav bleibe. Wir wollen dann heiraten das nächste Jahr.» – Wieder steht unangemeldet ein Jüngling vor der Türe; ich kenne ihn nicht mehr. «Ich bin K., der bei Ihnen immer die Schule schwänzte.» – «Ach richtig, nun kenne ich Sie wieder, aber Sie kamen ja nur ganz kurze Zeit in meine Klasse.» – «Ja, ich wurde dann versorgt, und das war mein Glück.» Nun erinnere ich mich genau an die unhaltbaren häuslichen Verhältnisse, und wie schließlich mit Hilfe der katholischen Für-

sorge die Kinder den erziehungsunfähigen Eltern weggenommen wurden. Der Jüngling fährt weiter: «Bei meiner älteren Schwester war es zu spät, sie tut nicht gut. Aber im Heim habe ich später die Primarschule besuchen können, jetzt bin ich in der Lehre, und am Abend nehme ich noch einen Zeichnungskurs. Ja, es war mein Glück, daß ich von zu Hause wegkam.»

Nun kommt ein junger Bursche, der noch zur Schule geht, der sich offenbar nicht ganz glücklich fühlt. Er hat seine Mutter verloren, und sein Leben entbehrt der notwendigen Wärme. Darum erklärt er: «Bei Ihnen war es schön in der Schule, Sie haben Spaß gemacht, und Sie haben jeden Morgen mit uns gesungen.» – Nun versuche ich ihm zu erklären, daß auf der Oberstufe nicht das «müeterli» im Vordergrund des Unterrichtes stehen dürfe, sondern die Vorbereitung aufs Leben usw. Aber der Wärmeverlust durch den Tod der Mutter ist zu groß, als daß er meinen Worten richtig Glauben schenken könnte.

Und vor drei Tagen erscheinen wieder zwei Ehemalige, ein Bursche und ein Mädchen: Er: «Wir haben uns im Bus getroffen und haben gesagt, wir wollten doch nachsehen, wie es Ihnen gehe.» Nachdem jedes erzählt hat, was es arbeitet und wo, ergreift das Mädchen das Wort: «Ich habe einen Freund, er ging auch in die Hilfsschule. Aber ich fahre nicht mehr so ‚umenand‘ wie ich es als kleines Mädchen tat. Einmal, als wir zusammen die Nydeggtreppe hinuntergingen, haben Sie mir gesagt, man dürfe nicht mit Buben ‚umenandfahre‘. Ich habe seither immer daran gedacht.» – Der Bursche: «Ich kam gern zu Ihnen in die Schule, wenn ich auch manchmal schwänzte. Wir haben so schöne Sachen gemacht.» – Das Mädchen einfallend: «Ja, und zum Examen haben Sie uns Tee und Weggli gestiftet, und einmal haben wir auch Brot gemacht und Bäbiwäsche.» So plaudert sie durcheinander, ganz wie früher. Und stolz fügt sie bei: «Und rechnen kann ich jetzt viel besser als früher. Sie hatten doch immer so viel Mühe mit mir, weil ich nichts vom Rech-

nen verstand». – Ja, und jetzt? Natürlich ist nicht jedes Wort, das die jugendlichen Besucher ihrer alten Lehrerin erzählen, als bare Münze aufzufassen. Aber, wenn auch nur die Hälfte davon stimmt, läßt es uns erkennen: Wieviel Mühe wir uns geben, die Kinder in Wissen und Können zu fördern – es ist alles recht und gut, aber letztlich kommt es nicht auf eine Einmaleinsreihe mehr oder weniger an, oder auf die Be-

herrschung von Orthographieregeln – was den Kindern am eindrücklichsten bleibt, sind doch die Gemütswerte, die wir im Unterricht zu verwirklichen versuchen. Diese sind es, die ihrem Leben eventuell die Richtung zu geben vermögen, die wir ihnen wünschen.

Diese Erfahrungen zum Trost für die Alten, zur Aufmunterung für die Jungen zu schreiben, scheint mir nicht überflüssig. *Gtz.*

LITERATUR

Professor Dr. Heinz Bach: *Geistig-behindertenpädagogik*. VIII u. 148 S. Ganzleinen geb. DM 18.70. Verlag Carl Marhold, 1 Berlin 19, 1968.

Die Beiträge von Prof. Dr. Heinz Bach, Mainz, zur Heilpädagogik finden auch in der Schweiz immer mehr Beachtung. Im vorliegenden Buch wurden Referate, Vorlesungen und Aufsätze des Autors zu einer bündigen und übersichtlichen Darstellung der Erziehung der geistig behinderten Kinder verarbeitet. Gemeint ist hiermit die Gruppe der Imbezillen, die wir als praktisch bildungsfähige und gewöhnungsfähige Geistesschwache bezeichnen.

Ueberblicken wir mit Bach die Erkenntnisse und Bemühungen vor allem im deutschsprachigen Raum um diese bisherigen Stiefkinder der Pädagogik, zeichnet sich eine breitere positive Zuwendung zu ihnen ab. Bis vor kurzem galten sie noch als unerziehbar. Erst in den zwei letzten Jahrzehnten wurden allmählich unversperrte Bildungsmöglichkeiten erkannt und genutzt. Dabei konnte bedingt auf die reichen Erfahrungen der Kleinkind- und Kindergartenpädagogik zurückgegriffen werden.

Im Sinne Moors strebt der Verfasser als oberstes Ziel die Lebenstüchtigkeit und Lebenserfülltheit des Geistigbehinderten an. Ein Katalog von praktischen Erziehungsaufgaben und Unterrichtsstoffen, dazu Leitsätze zur methodischen Vermittlung umreißen hierfür die gangbarsten Wege.

Der häuslichen Situation ist ebenfalls ein Kapitel gewidmet. Verständlicherweise sind viele Eltern nicht vorbereitet, frei und stark genug, um ein geistesschwaches Kind richtig betreuen zu können. Zur geistigen Beeinträchtigung gesellt sich dann häufig Fehlerzogenheit. Elternberatung, Nacherziehung bei Hemmungslosigkeit, Umerziehung bei Gehemmtheit stellen sich als zusätzliche pädagogische Aufgaben.

Die für Deutschland vorgeschlagenen Erziehungsinstitutionen (im Vollausbau: Elternberatungsstelle, Sonderkindergärten, fünfstufige Sonderschule, beschüt-

zende Werkstatt, Wohnheim, daneben Schul- und Kurheime) wünschsten wir uns in ähnlicher Form auch für unser Land in vermehrtem Maße.

Wer Geistesschwache für die Beratung und Einschulung begutachten muß, weiß um die Schwierigkeiten der psychologischen und pädagogischen Erfassung. Die üblichen Tests sind zu wenig ergiebig. Dankbar wird man Bachs Untersuchungsanleitungen zu Rate ziehen. Die abgedruckten Protokollierungsbogen (Entwicklungsstand, Anamnese usw.) sind beim Verlag separat erhältlich.

Sprechen wir am Anfang von einem erfreulichen breitem Interesse für den Geistigbehinderten, so warnt am Schluß der Autor nicht zu Unrecht vor dem Rentabilitätsdenken, das heute bei der Schaffung von entsprechenden Bildungseinrichtungen oft wesentlich mitspielt. In letzter Konsequenz ist es ebenso un-menschlich wie das Befürworten der Euthanasie.

Dem Betreuer imbeziller Kinder wird das Buch helfen, den Blick für das Ganze und die Einzelanliegen zu bewahren. Eltern wird die zwar verständlich, jedoch mehr wissenschaftlich geschriebene Arbeit weniger ansprechen. Sie werden vermutlich lieber zu den Schriften von Frau Dr. Egg-Benes greifen, die hier übrigens viel zitiert wird. Dafür werden Aerzte, Psychologen, Fürsorger und Behörden, welche sich für die pädagogischen Aspekte des erwähnten Gebietes interessieren, die konzentrierte und umfassende Einführung von Bach schätzen. *H. R.*

Prof. Dr. med. Jakob Lutz: *Kinderpsychiatrie*. Eine Anleitung zu Studium und Praxis für Aerzte, Erzieher, Fürsorger, Richter. Mit besonderer Berücksichtigung heilpädagogischer Probleme. – Mit Beiträgen von Dr. H. Walder, Dr. K. Meyer, W. Schlegel, Dr. med. H. A. Schmitz, Dr. F. Schneeberger, Prof. Dr. med. F. Stumpfl und vom Bundesamt für Sozialversicherung, Bern. Dritte, ergänzte und erweiterte Auflage. Rot-

apfel-Verlag Zürich und Stuttgart, 1968. Gebunden 424 Seiten.

Mit Recht darf die «Kinderpsychiatrie» von Prof. Jakob Lutz als Standardwerk auf diesem Gebiet der Kinderheilkunde betrachtet werden. Das Werk hat nun schon seine dritte Auflage erlebt, nachdem es im Jahre 1961 zum erstenmal herausgekommen ist. Weil damals die geplante Zusammenarbeit mit Professor H. Hanselmann wegen dessen Hinschied im Februar 1960 dahinfallen mußte, wurde die Bearbeitung ausgesprochen heilpädagogischer Probleme besonderen Fachleuten übertragen. Auch für die Rechts- und Versicherungsfragen in der Schweiz und im Ausland mußten Sachverständige herbeigezogen werden. Fortschritte auf dem Gebiete der Wissenschaft, wie die Revision der eidgenössischen Invalidenversicherung, machten einige Ergänzungen und Umarbeitungen nötig. So sind die Abschnitte über Gruppentherapie, Schwachsinnsursachen und Entwicklungsverzögerungen erweitert worden. Zum Teil umgebaut und erweitert wurden die Ausführungen über die Mongolismusursachen, die Epilepsie und über den Autismus infantum. Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt über die symbiotische Kinderpsychose von M. Mahler. Die Einteilung ist die gleiche geblieben. Wie in den früheren Auflagen ist im ersten Teil die Entwicklung des gesunden Kindes dargestellt, im zweiten Teil folgt die allgemeine und im dritten die spezielle Krankheitslehre. Der Anhang ist den strafrechtlichen und fürsorgerischen Problemen und der Invalidenversicherung gewidmet. Das Werk hat seinen Charakter als Lehrbuch der Kinderpsychiatrie und als wertvolles Hilfsmittel für Aerzte, Pädagogen, Heilpädagogen, Juristen, Theologen, Fürsorger und Jugendrichter beibehalten und wird diesen weiterhin gute Dienste leisten. Auch der menschlich verständnisvolle Geist, mit dem Prof. Lutz an das kranke Kind herantritt, ist unverändert geblieben. Der öfters auftauchende Name von Professor H. Hanselmann bringt dem Leser erneut zum Bewußtsein, daß dieser Pionier der Heilpädagogik und Menschenfreund zugleich nicht aufgehört hat, zu wirken. Prof. J. Lutz und seine Mitarbeiter verdienen den Dank und die Anerkennung aller interessierten Kreise für dieses wissenschaftlich reichhaltige und praktisch hilfreiche Werk. *Dr. E. Brn.*

NEUE SJW-HEFTE

Nr. 994 *Das verschwundene Messer* von Willi Birri

Auch diese abenteuerliche Geschichte jugendlicher Detektive eignet sich eher als Hauslektüre für Buben von 12 bis 14 Jahren, denn als Klassenlektüre. Die Sprache ist leicht faßlich. Was die begleitenden Illustrationen angeht, so haben wir schon Besseres gesehen. *HZ.*

An den kantonalen Sonderschulen in Hohenrain sind auf Beginn des Schuljahres 1968/69 (Schulbeginn 26. August 1968) folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Abteilung für Schwerhörige der Mittel- und Oberstufe

2 Lehrstellen an der Abteilung für schulbildungsfähige Geistesschwache der Unter- und Oberstufe

Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung erhalten den Vorzug.

Besoldung, Teuerung- und Sozialzulagen gemäß Dekret.

Interessenten erhalten auf Anfrage nähere Auskünfte über die Anstellungsbedingungen bei der Direktion des Heimes.

Anmeldungen und Ausweise sind bis 20. Mai 1968 an das Personalamt des Kantons Luzern, Weinmarkt 9, 6002 Luzern, einzureichen.

Schulheim für cerebral gelähmte Kinder, Marienstraße, Bern

Für die Leitung unseres modern eingerichteten Kleinheimes (ca. 15 Kinder) suchen wir auf 1. Juli 1968 oder nach Uebereinkunft

Heimleiterin

Haben Sie Freude, in einem gut eingearbeiteten, jugendlichen Team von Lehrern, Physio- und Beschäftigungstherapeuten und Hauspersonal eine vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen?

Dann wenden Sie sich bitte für nähere Auskünfte an die Präsidentin der Heimkommission, **Frau Dr. U. Wyß-Lehmann, Hallwylstraße 46, 3000 Bern, Telefon 031 44 47 13.**

Gesucht:

Heilpädagoge

für Stufe IQ 65–75.

Staatliche, gut bezahlte Stelle an Tages-Sonderschule.

Geregelte Freizeit und Ferien.

Beginn nach Uebereinkunft.

Anfragen sind zu richten an VFGIO, Bergstraße 10, 4600 Olten
Telefon 062 5 33 83

Die **Gemeinde Burgdorf** sucht für ihre Heilpädagogische Tagesschule (Externat) eine

dipl. Heilpädagogin,

Lehrerin, Sprachheillehrerin, Erzieherin, Werklehrerin oder Kindergärtnerin mit heilpädagogischer Ausbildung.

Besoldung: Je nach Ausbildung Fr. 13 500.— bis Fr. 18 700.— plus Alterszulagen.

Amtsantritt: 1. Oktober 1968.

Nähere Auskünfte erteilt die Präsidentin der Kommission der Heilpädagogischen Tagesschule, Frau Mely Saurer-Waldvogel, Eschenweg 32, 3400 Burgdorf, Telefon 034 2 33 86. An sie sind auch die Bewerbungen mit den üblichen Beilagen zu richten.

Wanderungen **FERIEN** Schulreisen



Der erlebnisreiche **Schulflug** zu mäßigen Taxen
Herrliche Rundfahrt mit Zahnradbahn und Luftseilbahnen.
Grandioses Alpenpanorama. Vorzügliche Verpflegung und
Unterkunft im Kulm-Hotel

Auskunft: Pilatus-Bahn, Luzern, Telefon 041 3 00 66.

Bürgenstock 900 m ü. M., eine schöne, interessante und
billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn
**Restaurant Schifflande in Kehrsiten-
Bürgenstock
Parkhotel, Bahnhofrestaurant Bürgenstock**

Große Säle und Garten. 165 m hoher Lift zum Berghaus
Restaurant Hammetschwand (die Taxen betragen für Schüler
einfach —.60, retour —.80). Prachtige Aussicht. Ausgedehnte
Spazierwege.

Plakate und Prospekte gratis durch Zentralbüro Bürgenstock.
Telefon 041 84 53 31 Bürgenstock.

Rigi-Staffelhöhe Hotel Edelweiss

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine
Herberge und Matratzenlager
20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm

Familie A. Egger Telefon 041 83 11 33

Bahnhofbuffet Goldau

Rasch - Gut - Preiswert
Frau B. Simon - Telefon 041 81 65 66



Im wildromantischen Bergsturz-
gebiet: der Anzie-
hungspunkt für
Schul- u. Vereins-
Ausflüge. 3 Min.
vom Bahnhof.

Natur- und Tierpark Goldau

Der schönste Schul- oder Vereinsausflug ist die Jochpass-
wanderung, ca. 2 Tage.

Route:
Sachseln-Melchthal-Melchsee-Frutt-Jochpass-Engelberg
oder Meiringen (Aareschlucht)-Planplatte-Hasliberg.

Im Hotel Kurhaus Frutt Melchsee-Frutt (1920 m ü. M.)

essen und logieren Sie sehr gut und preiswert. Neues
Matratzenlager, heimelige Lokale. SJH. Offerte verlangen!

Telefon 041 85 51 27 Besitzer: Familien Durrer u. Amstad

Ferienheime für Sommerferien Landschulwochen Skisportwochen

Juli - August

Noch einige günstige Termine frei in:
**Sedrun/Graubünden, Marmorera/Graubünden, Rueun und
Bündner-Rigi bei Ilanz, Klewenalp, Flumserberge, Saas-Grund,
Wallis u. a. m.**

Heime für Selbstkocher oder mit Pension. Verlangen Sie Liste
der freien Termine mit Angebot.

Landschulwochen:

Für Termine außerhalb der Hochsaison stellen wir gerne un-
sere gutausgestatteten Heime zu sehr günstigen Bedingungen
zur Verfügung.

Miete ab Fr. 2.50, Vollpension ab Fr. 11.—. Keine Massenlager,
Zimmer zu 2-6 Betten, meist 2 Aufenthaltsräume, gute sanitäre
Einrichtungen. Viel Stoff für Klassenarbeit in den jeweiligen
Gebieten.

Beispiele:

Bauen: Am Vierwaldstättersee nahe Rütli, Tellsplatte, Schwyz.

Bettmeralp: Aletschwald, Naturschutzgebiet, Aletschgletscher.

Rona und Marmorera: Stausee, Alpenflora, Alp Flix, Rhäto-
romanische Sprache.

Schuls-Tarasp: Nationalpark, Heilquellen, Engadiner-Häuser,
Rhätoromanisches Sprachgebiet.

Skisportwochen 1969

Verlangen Sie die Liste freier Termine Winter 1969.

Weitere Unterlagen senden wir Ihnen gerne zu. Rufen Sie uns
an oder schreiben Sie an:



Dubletta-Ferienheimzentrale, Postfach 41, 4000 Basel 20
Telefon 061 42 66 40
Montag bis Freitag 8.00-11.45 und 13.45-17.30 Uhr.

Das modern eingerichtete **Ferienheim Schratteblick** auf der
Marbachegg (im Entlebuch) ist diesen Sommer noch teilweise
frei (60 Plätze in Viererzimmern, Aufenthaltsräume, Duschen).
Preis pro Person und Tag Fr. 11.— bei Vollpension. **Für Land-
schulwochen bestens geeignet.**

Herrliche, staubfreie Aussichtslage, 250 m von der Bergstation
der Gondelbahn Marbachegg entfernt. Reine Bergluft. Kein
Lärm. Ausgangspunkt für Wanderungen im Schrattefluhgebiet.

Anfragen: Telefon 041 41 68 00.

GROTTO-RISTORANTE «AL BOCCALINO»

Typische Tessiner Stube, 50 bis 60 Plätze, Gartenterrasse.
Feinschmeckerküche, Tessiner Spezialitäten. Menü von Fr. 4.50
für Schulen und Gesellschaften.

Fam. Crivelli-Zeni, 6815 Melide, Telefon 091 8 77 67.

Schulreisen und Vereinsausflüge auf den

Monte Generoso, die Rigi des Tessins

Fratelli Gaffuri, Hotel «Des Alpes», Bellavista
Telefon 091 8 78 32/33. Zimmer und Matratzenlager

Drahtseilbahn Lugano Monte San Salvatore



Vom Gipfel aus wunderschöne
Spaziergänge nach Carona,
Morcote, Melide, Figino und
Paradiso
Spezialpreise für Schulen